

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und
Samstag.

Inserate:
die gespaltene Zeile
1 1/2 fr.

Der Remsthal-Bote.

Preis: 1 fl. 26 fr.
Durch die Post
bezogen in den
Oberämtern Gmünd
und Welzheim
jährlich 24 fr.
mehr.

und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Samstag,

Nro. 9

21. Januar 1865.

Ämtliche Bekanntmachungen und Verfügungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Nachstehender Erlaß des K. Ministerium des Innern wird den Ortspolizeibehörden zur genauesten Beachtung eingeschärft. Dieselben haben jeden im Bezirk betretenen ausländischen Zigeuner alsbald an das Oberamt zu weisen.

Den 17. Januar 1865.

K. Oberamt Gmünd und Welzheim.
S c h e m m e l. L u z.

Das Ministerium des Innern an das K. Oberamt Gmünd.

Es ist neuerdings wiederholt der Fall vorgekommen, daß den bestehenden Bestimmungen zuwider der Eintritt ausländischer, namentlich französischer Zigeuner in das diesseitige Staatsgebiet und deren längeres Umherziehen in Württemberg von den Polizeibehörden nicht gehindert wurde und hat sich aus diesem Anlaß ergeben, daß der Grund, aus welchem die Behörden Anstand nehmen, fremden Zigeunern den Eintritt in das Land zu verweigern resp. die schon innerhalb des Landes befindlichen über die Grenze zu weisen, in der Regel in dem Umstande zu suchen ist, daß die von der betreffenden auswärtigen Gesandtschaft ausgestellten Reisepässe derselben mit dem Visum des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten oder einer Württembergischen Gesandtschaft im Auslande versehen sind.

Durch diese Wahrnehmung sieht man sich veranlaßt, sämtlichen Oberämtern die pünktliche Beobachtung der über die Zulassung fremder Zigeuner bestehenden Vorschriften vergl. namentlich Polizeiverordnung vom 11. September 1807. §. 7. (Reg. Bl. S. 447), Minist.-Verfügung vom 3. Novbr. 1828 (1. Erg.-Band zum Reg. Bl. S. 209 ff.), Minist.-Verfügung vom 31. August 1833. Biff. 1. (Reg. Bl. S. 245.), Circular-Erlaß vom 22. Januar 1838 und 18. November 1847. von Neuem und mit dem Anfügen einzuschärfen, daß, — wie schon in dem durch die Kreisregierungen an die Oberämter ausgeschriebenen Normal-Erlaße vom 22. Januar 1838 bemerkt wurde, — das Visum des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in einem Reisepasse einzig und allein die Beglaubigung der Unterschrift der betreffenden Gesandtschaft zum Zwecke hat, wobei eine Cognition über die Zulassung des Passinhabers in Württemberg nicht beabsichtigt wird, daß daher dieses Visum ebensowenig, wie dasjenige einer württembergischen Gesandtschaft im Auslande, ein Präjudiz für das polizeiliche Erkenntnis über die dem Passinhaber zu gestattende Reise oder Aufenthaltnahme im diesseitigen Staatsgebiete begründet, und Ausländer, welchen nach den bestehenden Gesetzen der Aufenthalt im Lande untersagt ist, ohne Rücksicht auf die etwaige Visierung ihres Passes durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten auszuweisen sind.

Jede zur Anzeige kommende Nachlässigkeit in Handhabung dieser Vorschriften wird künftighin unnachsichtlich gerügt werden.

Stuttgart, den 10. Januar 1865.

G e s l e r.

G m ü n d.

Die Entwendung verschossener Munition im Schießthal betr.

Nach einer Mittheilung des Commando der K. Artillerie-Brigade hat das K. Kriegs-Ministerium, um Entwendungen an Munition möglichst zu begegnen, die nachstehende Verfügung getroffen:

- 1) Damit von Privaten kein Handel mit Württemb. Eisenmunition getrieben werden kann, wurde die K. Arsenal-direction angewiesen, die für den Dienst unbrauchbaren älteren Geschosse und Geschosstheile fernerhin nicht mehr an die Weisbietenden, sondern um den laufenden Preis an die Hüttenämter zu verkaufen, wobei zugleich die Einleitung getroffen ist, daß letztere von Händlern keine Württembergische Eisenmunition mehr annehmen.
- 2) Um die Entwendung von Geschossen aus dem Rugefang zu verhindern, wird derselbe streng bewacht, und es ist die Wachtmannschaft angewiesen, die Diebe sofort zu ergreifen.
- 3) Zu Verbringung anderwärts gefundener Kugeln, Granaten u. an das jeweilig in Gmünd stationirte Artillerie-Bataillons-Commando, oder an das Stadtcommando, wird dem Finder eine Belohnung ausgesetzt, und zwar für ein einfaches Geschos 6 fr., für ein Geschos mit Bleimantel 12 fr.

Indem diese Anordnungen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden, haben die Ortsvorsteher der an das Schießthal angrenzenden Gemeinden solche ihren Angehörigen zu verkünden, und den Vollzug durch Eintrag in das Schultheißenamtsprotokoll nachzuweisen.

Den 16. Januar 1865.

K. Oberamt. S c h e m m e l.

Lehrkurs für Kunstwiesenbau, Felderdrainirung und Markungsberichtigung.

Am für die Verathung der vaterländischen Landwirthe und Gemeinden im Fache der Be- und Entwässerung, der Felderdrainirung, Bachregulirung, Feldweganlage, Feldereintheilung und Zusammenlegung eine größere Zahl sachkundiger Männer heranzubilden, wird im nächsten Frühjahr vom 27. Februar an in Hohenheim ein hauptsächlich auf praktischer Anschauung und Einübung beruhender Lehrkurs in den genannten Fächern unter angemessener Mitwirkung des Lehrpersonals des Instituts durch einen tüchtigen Wiesenbautechniker abgehalten werden. Der Kurs wird 4—5 Wochen dauern und soll dabei insbesondere auch das Kapitel der Feldweganlagen, sowie der Markungs- und Gewandregulirungen mit vorzüglicher Rücksicht auf das Gesetz vom 26. März 1862 eingehend behandelt werden. Die zulässige Zahl der Teilnehmer beträgt 10 bis 12. Indem man wißbegierige und strebsame, im praktischen Leben erfahrene Männer, hauptsächlich aus der Klasse der Geometer, auch Oberamtsmüllschauer, Werkmeister u. zur Theilnahme einladet, wird in Abticht auf die Eintrittsbedingungen Folgendes bemerkt: 1) Um die genannten Lehrfächer in der obigen kurzen Zeit mit Aussicht auf entsprechenden Erfolg vollenden zu können, sind genügende Vorkenntnisse im geometrischen Zeichnen, in der Flächenaufnahme, dem Niveliren, sowie vollkommene Einübung im Gebrauche der verschiedenen Instrumente unerlässlich. Es wird daher kein Bewerber zugelassen, welcher sich nicht über den Besitz dieser Kenntnisse genügend ausweisen kann. Bei Geometern wird dieser Beweis durch das Prüfungszeugniß erster oder zweiter Classe geliefert. 2) Jeder Bewerber hat über ein unbescholtenes Prädikat ein gemeinderäthliches Zeugniß, und derjenige, welcher im öffentlichen Dienste steht, auch noch ein Zeugniß über seine Leistungen von seiner nächst vorgesetzten Dienstbehörde beizubringen. 3) Die Theilnahme an dem Lehrkurs ist durchaus unentgeltlich. Dagegen haben die Teilnehmer für Wohnung und Kost, wozu es in Hohenheim und in der Nachbarschaft an hinreichender Gelegenheit nicht fehlt, selbst zu sorgen; es wird übrigens zu theilweiser Bestreitung der Kosten hierfür nach hoher Entschließung des K. Ministeriums des Innern an zehn Teilnehmer, welche sich durch Fleiß und guten Erfolg des genossenen Unterrichtes auszeichnen, ein Staatsbeitrag von je 25 fl. verabreicht werden. 4) Am Ende des Kurses wird eine Prüfung stattfinden, welcher sämtliche Teilnehmer sich zu unterziehen haben. Nach befriedigender Ersterung der Prüfung werden sie mit dem entsprechenden Zeugnisse versehen werden. 5) Die Bewerbungen um Zulassung zu dem Lehrkurs sind längstens binnen 3 Wochen mit oberamtlichem Begleitschreiben bei der Centralstelle für die Landwirthschaft einzureichen. Bei der Auswahl der Aufzunehmenden entscheidet theils die persönliche Tüchtigkeit der einzelnen Bewerber, theils das Bedürfnis der Gegend, in welcher sie ansässig sind. Ueber die erfolgte Aufnahme wird den Bewerbern besondere Nachricht zugehen. Zugleich ergeht an die K. Oberämter die Aufforderung, dahin zu wirken, daß die vorstehende Bekanntmachung in die Bezirksintelligenzblätter aufgenommen werde.

Stuttgart, den 16. Januar 1865.

K. Centralstelle für die Landwirthschaft. D y p e l.

c1] G m ü n d.

Aufforderung.

Der ledige Händler **Wilhelm Bader** von hier, welcher in einer hier anhängigen Untersuchung zu vernehmen ist, wird, da sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden konnte, hiemit aufgefordert, sich bei Vermeidung schriftlicher Verfolgung unverzüglich vor unterzeichneter Stelle einzufinden.

An sämtliche Behörden ergeht das Ersuchen, dem **W. Bader** auf Betreten hiesiger Eröffnung zu machen und daß dies geschehen, umgehend anher mitzutheilen.

Den 20. Jan. 1865.

K. Oberamtsgericht.
Lämmert, G. Aff.

G m ü n d.

Diebstahl.

Nach eingelaufener Anzeige wurde schon seit längerer Zeit hier ein Theil der an dem städtischen Badeplatze in der Nähe der Kleemeiserei angebrachten Bänke und Umfriedigungsstangen nach und nach entnommen.

Dies wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, alle Verdachtsanzeigen, welche zur Ermittlung der bis jetzt nicht bekannten Thäter führen, um so gewisser zur Kenntniß der unterzeichneten Stelle zu bringen, als die entwendeten Gegenstände dem Schutze des Publikums anvertraut werden mußten und eine Bestrafung der Diebe in diesem Fall ganz besonders im öffentlichen Interesse gelegen ist.

Den 20. Jan. 1865.

K. Oberamtsgericht.
Lämmert, G. Aff.

G m ü n d.

Gläubiger-Aufruf.

Forforderungen an den verstorbenen (auf dem Bahnhof verunglückten) Bahnhofsagelöhner **Joseph Wörner** von hier sind bis 25. d. M. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, widrigenfalls für ihre Befriedigung von Amtswegen nicht gesorgt werden könnte.

Den 18. Jan. 1865.

K. Gerichtsnotariat.
Aff. Lehner.

c1] Waldstetten.

Gemeindebezirks-Gmünd.
Gläubiger-Aufruf.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des kürzlich verstorbenen **Joseph Albrecht**, gew. Mohrdrehers dahier Ansprüche irgend welcher Art zu machen haben, werden aufgefordert, solche binnen

15 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden, widrigenfalls sie ihre Nichtberücksichtigung bei dessen Verlassenschaftsausbezahlung sich selbst zuzuschreiben hätten.

Gmünd den 17. Jan. 1865.

K. Amtsnotariat Heubach.
Aff. Seidel.

G m ü n d.

Kirchen- und Schulpflege-
Rechnung

pro 1. Juli 1863/64.

Dieselbe wird am Sonntag

den 22. dieß Mittags 11 Uhr publicirt, wozu die Gemeinde auf das Rathhaus eingeladen wird.

Den 19. Januar 1865.

Rathschreiberei.
Feibl.

c1] G m ü n d.

Hausverkauf.

Thomas Blatner, Silberarbeiter hier, verkauft aus freier Hand am

Samstag den 21. d. Mts.**Nachmittags 2 Uhr**

im öffentlichen Aufstreich:

Ein zweistöckiges Wohnhaus No. 412 mit Feuer-Ofen, gewölbtem Keller und Pumpbrunnen, besonders stehendem Wäschhaus, 18,7 Rthn. Hofraum mit Mauer, und $\frac{1}{8}$ M. 6,7 Rthn. Gemüsegarten am Pfeifergäßle.

Die Verkaufsbedingungen sind günstig gestellt und es werden zu der Verkaufsverhandlung die Liebhaber auf die Rathschreiberei-Canzlei mit dem Bemerkten eingeladen, daß nur ein **einmaliger** Aufstreichsverkauf beabsichtigt ist.

Den 10. Jan. 1865.

Rathschreiber
Feibl.

c1] Oberböbingen.

Bei der hiesigen Stiftungspflege sind **250 fl.** gegen gesetzliche Sicherheit zu 4% zum Ausleihen parat.

Stiftungspfleger
Ziegler.

Veranlagte Anzeigen.

Jugendwehr.

Heute Samstag den 21. Abends 8 Uhr Compagnie-Versammlung im **L a m m.**

Sichere Heilung hartnäckiger Krankheiten nach einem auf 30jährige Erfahrung geübten naturgemäßen Heilverfahren. Nähere Nachricht auf frank. Anforderungen.

H. Louis Wandram, Professor,
Homburg v. d. Höhe.

c1] Heubach.

Geschäfts-Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiemit dem verehrl. Publikum ergebenst an, daß er sein Geschäft nun vollständig eingerichtet habe, und empfiehlt sich sowohl in Banals auch in mechanischen Arbeiten bestens.

J. Spröhule,
Schlosser.

G m ü n d.

Russische Sardinen
und **marinirte Saringe** empfiehlt in frischer Qualität
Chr. Böttigheimer.

G m ü n d.

Billige
Myrthen & Ballkränze, wie auch schon getragene Kränze nach dem neuesten Journal herzurichten, empfiehlt
Maximiliane Niedmüller.

G m ü n d.

Liederfranz.

Am **Samstag** Abends $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Vereinslokal **Menar-Versammlung**, bei welcher die Jahresrechnung publicirt und die Wahl des Ausschusses vorgenommen wird. Sämmtliche Mitglieder ladet hi zu ein.

Der Ausschuss.

Brückler-Gesangverein.

Der **Maskenball** wird am **Montag den 23. d. M.** im Gasthaus zum **rothen Schen** abgehalten.

1) Die Mitglieder und ihre Angehörigen, sofern sie nicht Söhne haben, welche selbst Mitglieder sein könnten, haben freien Zutritt.

2) Jedes Mitglied erhält auf Verlangen für seine Person ein Maskenbillet frei; für jedes weitere sind an den Kassier 12 kr. zu entrichten.

3) Jedes Mitglied ist berechtigt, eine Maske einzuführen und es muß auf der Rückseite des Billets der Name des Mitglieds bemerkt werden.

4) Fremde nicht hier Wohnende haben gegen Entrichtung von 24 kr. Zutritt.

5) Die Billete können beim Kassier, Herrn Stadtwerkmeister **Stegmeier**, abgeholt werden.

Eröffnung des Balls um 7 Uhr.

Der Ausschuss.

Nächsten Mittwoch den 25. d. M. bin ich wieder in Welzheim.

Rechts-Cons. Wirth.

G m ü n d.

Sonntag den 22. Januar

Violin- & Gesang-Conzert

im Gasthof z. Mohren.

Anfang halb 8 Uhr.

Freundtschaft ladet ein

Helmuth.

G m ü n d.

Auf bevorstehenden **Carneval** empfehle ich meine reichhaltige**Masken-Garderobe**

zur gest. Benützung.

Commiff. Rudolph.

G m ü n d.

Drath-, Sammt-, Wachs- & Papier-**Masken**

in großer Auswahl empfiehlt

Commissionär Rudolph.

Der rühmlichst bekannte

R. F. Daubitz's Kräuter-Liqueur

erfunden und nur allein bereitet von dem approbirten Apotheker 1. Classe **R. F. Daubitz** in Berlin ist nur allein ächt zu haben in

Schwäb. Gmünd bei W. Grauer.

(Preis per Flasche incl. Glas 40 kr.)

Seit mehreren Jahren litt ich an bedeutenden Brustschmerzen, Husten, Auswurf, Verschleimung und starker Hartleibigkeit (Verstopfung). Trotz aller angewandten Mittel verschiedener Aerzte, die ich besonders in den letzten 9 Monaten d. J. fast ununterbrochen gebraucht, wurde ich von keinem dieser Uebel befreit; da faßte ich den festen Entschluß, den so werthgeschätzten **Hämorrhoidal-Kräuter-Liqueur** des Herrn **R. F. Daubitz**, Charlotten-Strasse 19, zu gebrauchen. Schon nach Verbrauch der ersten Flasche hatten sich die Brustschmerzen, der Husten und Auswurf bedeutend gelindert und nachdem ich die vierte Flasche verbraucht, bin ich von allen Uebeln befreit und kann mein Geschäft wieder fortsetzen, was ich während der oben erwähnten 9 Monate ruhen lassen mußte, da ich meistens die Zeit im Bette zugebracht habe.

Nur Rittau, den 21. Dezember 1863. Hochachtungsvoll

Der Fischereibesitzer **W. Gävisch.**

G m ü n d.

Empfehlung.

Coiffures & Blumen für Pälle,
Gold- & Silberborden und
Flitter,
Glace-Sandshuhe, frische
Sendung,

Masken von allen Sorten,
Ballfächer von 8 kr. bis fl. 3
Galochen à 42 kr., 1 Qualität
fl. 1. 18 kr.

empfiehlt zu gefälliger Abnahme
bestens

Andreas Köhler.

G m ü n d.

Empfehlung.

Für an **Rheumatismus**
leidende Personen ein mit ganz
geringen Kosten herzustellendes
Heilmittel zu bereiten, ist die An-
weisung dazu, sowie zu dem Ge-
brauch, a 6 kr. zu haben, und
empfiehlt zu geneigter Abnahme
bestens.

Den 19. Jan. 1865.

J. Streble, Silberarbeiter,
wohnhaft im Hirsch.

G m ü n d.

Es werden **Glace-Sand-**
schuh in allen Farben schön
und billig gewaschen bei

Friederike Silberbrand,
wohnhaft bei Hrn. Enkle,
Seifenfieber.

G m ü n d.

Um mit meinem

Gußstahl

aufzuräumen, liefere ich Stangen
das Pfund zu 32—46 kr. nebst
Garantie und steht Aufragen
freundlich entgegen.

Mechanikus Oberhard.

G m ü n d.

Von heute an

Doppelbier

nach **Wiener Art** bereitet, wo-
zu einladet

H. Bader z. Lamm.

Morgen Samstag

Mekelsuppe

wozu einladet

H. Bader z. Lamm.

G m ü n d.

Einladung.

Der Unterzeichnete hält heute
Samstag und morgen **Sonnt-**
tag

Mekelsuppe

bei ausgezeichnetem

Bockbier

und ladet hierzu freundlichst ein
Louis Palmer
zur Sonne.

G m ü n d.

Aus Auftrag habe ich

5 Ballen Hopfen

(worunter 4 Ballen sehr schöne
Waare) billig zu verkaufen.

Franz Wittl.

G m ü n d.

Einladung.

Zu der heute **Samstag** Abend
bei mir stattfindenden

Mekelsuppe

ladet freundlichst ein.

Müller, Thorbäck.

c] G m ü n d.
Ein größeres Quantum **Seu**
und **Dehnd,** sehr guter Quali-
tät hat feil

C. Sabu.

12] **Oberböbingen.**
Einen neuen zweispännigen
Wagen mit eisernen Achsen hat
aus Auftrag billig zu verkaufen.
Auch nehme ich einen **Jun-**
gen in die Lehre.

Julius Dechle,
Schmiedmeister.

G m ü n d.

Mein im Jahre 1864 neu
erbautes

Wohnhaus

am **Schmidtthor** habe ich zu ver-
kaufen; oder den untern Stock
desselben bis **Georgi** zu vermieten.
Maurermeister Maier.

G m ü n d.

Ein 4spänniger **Schlitten** steht
zum Ausleihen parat bei

F. D. Neuf.

G m ü n d.

Einen zweispännigen

Chaisen-Schlitten

vierspännig, hat zu verkaufen

Seiser, Göppinger-Vote.

G m ü n d.

Einen 1 oder 2spännigen **Ka-**
stenschlitten mit Polster hat
billig zu verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Einen **Hornschlitten** für
Holzer hat billig zu verkaufen
Lorenz Raaf,
Sareiner.

G m ü n d.

Einen **Kinder-Sesselschlit-**
ten hat zu verkaufen, wer? sagt
die Redaktion.

G m ü n d.

Eine **Staupe** zum Aufbe-
wahren von Trägern und dergl.
verkauft **Gbner.**

Mittelschleischbach.**Pferde- und Wagen-**
Verkauf.

Der Unterzeichnete ist geson-
nen, 2 Pferde und 2 angemachte
Wagen aus freier Hand zu ver-
kaufen.

Die Verkaufs-Verhandlung
findet

Montag den 23. d. M.

Mittags 12 Uhr

in seinem Hause statt, wozu die
Viehhaber eingeladen werden.

Den 17. Januar 1865.

Heinrich Auwärter.

12] G m ü n d.
Es werden **800 fl.** gegen
gute Sicherheit gesucht. Wo? sagt
die Red.

Für
Kranke.

Die Frequenz der Dr. Steinbacher'schen Heil-
anstalt **Brunnthal** bei **München** ist der
zweckmäßigen Einrichtungen halber auch im
Spätherbst und Winter nicht unterbrochen, und
empfiehlt sich der Besuch, der Gemäßigung der
Preise halber, in dieser Jahreszeit auch besonders für **minderbe-**
mittelte Kranke. Die Heilmethode, welche sich auf die nach
20jähriger Erfahrung bewährte, von Dr. Steinbacher zuerst kom-
binirten Schroth, Prietznig'sche Methode, rationale Diät, in Ver-
bindung mit Gymnastik und Elektrizität stützt, ist ein wahrhaft
physiologisches Heilverfahren, und unterscheidet sich wesentlich von
dem gewöhnlichen diätetischen dadurch, daß die Krankheiten nicht
schablonenmäßig, sondern nach ihren speziellen Indikationen behan-
delt werden. Ist demgemäß die vielfach gegliederte Methodik, die
eigenthümliche Form der damit verbundenen Elektrizität in vielen
chronischen Unterleibskrankheiten, Arzneistechthum,
Dyskrasieen, Sicht, Syphilis das eigentliche Wirkame, so ist
von gleich einschneidender Bedeutung die sorgfältige örtliche Behand-
lung der ursächlichen Momente bei **Blasen** und **Harnröhren-**
leiden, Säfteverlusten, und Rückenmarksreizung, ohne
welche die langwierigste einseitige Wasser- und diätetische Behand-
lung im Stiche läßt, und beruhen auf diesen Grundsätzen die glück-
lichen Erfolge der Anstalt. — Prospekte gratis.
Brunnthal, im Oktober. **Die Inspektion.**

Fenchel-Honig-Extractvon **L. W. Egers** in **Breslau.****Ich habe einen schrecklichen Katarrh!**

hört man jetzt unzählige Male wieder und immer wieder klagen.
Der unvermeidlichen Frage: „Wie geht's?“ wird in der Regel nur
obige Antwort zu Theil. Viele aber, die diese Antwort geben und
hören, mögen sehr unklare Begriffe darüber haben, was man eigent-
lich unter Katarrh versteht und wie man sich dabei am vernünftig-
sten verhält. Der Zweck dieser Zeilen soll sein, hierüber einige Auf-
klärung zu verbreiten. Der Kehlkopf und die Luftröhre, diese Pförtner
unserer Athmungsorgane und Theilnehmer an den Schlingbewegun-
gen, zugleich Quellen der Tonbildung und Sitz des Hustentigels sind
den katarrhalischen Beschwerden am meisten unterworfen. Der Kehl-
kopf ist ein hohles aus beweglichen Knorpeln zusammengesetztes Ge-
rüste, welches die Ein- und Ausgangspforte der Luftröhre vorstellt
und durch Schwingungen der an seiner innern Oberfläche befestigten
Bänder die Stimme bildet. Die Schleimhaut des Kehlkopfes unter-
liegt oft katarrhalischen Leiden, die, wenn man sie vernachlässigt,
nicht selten langwierige Heiserkeit und gefährliche Geschwüre zur Folge
haben. Heiserkeit und sogar Stimmlosigkeit entstehen aus mangelnder
Schleimabsonderung der Kehlkopfschleimhaut, oder aus deren Trocken-
heit, Entzündung und Geschwürbildung. Die Luftröhre ist die Fort-
setzung des Kehlkopfes, sie ist ebenfalls mit einer dünnen Schleim-
haut versehen, welche eben so häufig katarrhalischen Entzündungen
ausgesetzt ist. Wir sehen also, daß unsere Schleimhaut der Sitz des
Uebels ist. Die Entzündung des Kehlkopfes und der Luftröhre macht
sich bemerklich durch Schmerzen in der Gegend des Kehlkopfes, Druck,
Trockenheit, Brennen und Kratzen, Zusammenschüren, sowie häufigen
Nigel und Reiz zum Husten. Die Stimme wird sehr veränder-
lich, rauh, freischend, bald lässelnd, bald pfeifend und besonders ist
das Athmen erschwert. Beim Husten, der auch in sehr mannigfaltigen
Modifikationen sich hören läßt, werden gewöhnlich kleine Klümpchen
eines zähen, graulichen Schleimes ausgeworfen, doch ist der Husten
auch oft ganz trocken. Dazu gesellen sich noch Schlingbeschwerden und
der Husten wird zuweilen so stark, daß er mit Brechreiz verbunden ist.
Bei allen diesen katarrhalischen sich zur Unerträglichkeit vielfach stei-
gernden Leiden hat sich der Gebrauch des **L. W. Egers'schen**
Fenchel-Honig-Extracts als das beste und schnellwirkendste Hausmittel
in tausenden von Fällen auffallend bewährt. Erwachsene nehmen
davon mindestens dreimal täglich, jedesmal 2 Theelöffel voll, außer-
dem bei sich einstellendem starken Reiz oder Husten jederzeit einen
Schluck, überhaupt wenn man Verlangen darnach hat; — das ist
der beste Maßstab. Ganz kleinen Kindern gibt man ihn zur Hälfte
eines Theelöffels in derselben Weise, größeren Kindern jedesmal einen
Theelöffel voll. Zugleich wirkt der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-**
Extract auf den Stuhl, wenn man selben in größeren Portionen, je
nach Constitution, einnimmt. Alles Saure, Fette und Schwärze, stark
gesalzene Speisen und erhitzende Getränke sind bei Katarrhen zu ver-
meiden, ebenso das Einathmen kalter, staubiger oder rauchiger Luft,
man enthalte sich auch angestrengten Sprechens und Singens, denn
alle derartigen Einflüsse verschlimmern katarrhalische Uebel am meisten.

Der **L. W. Egers'sche Fenchel-Honig-Extract** ist **einzig**
und allein acht zu haben in **Gmünd** bei **Ulrich Schwölz**
à Flasche fl. 1. 3, 1/2 Flasche 35 kr. Die gratis dazu gehörige
Gebrauchsanweisung enthält außer vielen Attesten zc. auch das Aller-
höchste Dankschreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen, d. d.
Berlin, 15. Dezember 1862.

Weißer und brauner Brust-Syrup

von mindestens gleicher Güte wie der Breslauer, in Gläsern à 12 und 20 Kr.

Fluid-Ozon,

das so berühmte Mund- und Waschwasser in Gläsern à 15 Kr. hat stets vorräthig

Wilhelm Bilfinger,

Apotheker in Welzheim.

Sehr interessant!

In der Buchhandlung von C. Cammerer in Stuttgart ist erschienen:

Höchst wichtige

Weissagungen

über

die nächsten 7 Jahre

von einem

100jährigen Priester eines Capuzinerklosters.

Preis 6 Kr.

Zu haben in allen Buchhandlungen.

G m ü n d.

300 fl. sind gegen gesetzliche Sicherheit auszuliehen. Von wem, sagt die Red. d. Bl.

§ **Gmünd.** Letzten Mittwoch Abend wurde in Nechberg ein verheiratheter Mann, welcher mit jungen Leuten von hier in einem Wirthshause Streit bekam, von einem der Letzteren gestochen, in Folge dessen derselbe heute früh gestorben ist. Der Thäter ist verhaftet.

/: **Stuttgart, 8. Jan.** (Verspätet.) Die Berathung des Schulgesetzes schreitet allerdings etwas langsam vorwärts; diejenigen, die sich dabei am Meisten interessirt fühlen müssen, die Herren vom Volksschulrath, haben aber keine Ursache, über den matten Gang der Verhandlung sich zu beklagen; es vergeht keine Sitzung, in der die Kammer den Herren Lehrern nicht irgend eine werthvolle Gabe zuströmen läßt. Daß die Debatte nicht rascher vorwärts schreitet, daran trägt vielfach der Umstand Schuld, daß die Reden einzelner Abgeordneten mehr zeitraubend als förderlich sind. Unter solchen Umständen ist es nicht anders möglich, als daß die Debatte bisweilen schleppend, träge, und, um es ohne Bild zu sagen, langweilig wird. Eine Erfrischung, eine wahre Wohlthat ist alsdann, wenn Redner auftreten, die mit dem Salze geistvoller Satyre das taubgewordene Wort wieder aufzufrischen und der Debatte neuen Schwung zu verleihen vermögen. Der Tod hat einen Redner, dem diese Gabe zu Gebot stand, der Kammer entriß, den Dr. L. Seeger; es besitz die Kammer aber das genaue Gegenstück in der Person des Abgeordneten von Gmünd, des Herrn Dekan Lichtenstein. In allen Stücken Seegers Antipode besitz Herr Dekan Lichtenstein die Macht der Rede in einem Grade, der ihm, so oft er sich erhebt, die Aufmerksamkeit der Kammer im vollsten Maße sichert. Diese Aufmerksamkeit vermag die Kammer der Rednergabe des Herrn Abgeordneten des Bezirks Gmünd nicht zu versagen; allein daß katholische Anschauungen in einer württembergischen Kammer keiner sehr freundlichen und entgegenkommenden Aufnahme sich erfreuen, das ist eben der Unstern, der die Minorität so häufig begleitet. Ich bedaure, daß fortlaufende Mittheilungen aus der Kammer einen so großen Raum in Ihrem Blatte wegnehmen; allein dann und wann werden Sie Ihrem Berichterstatter doch ein Wörtchen mitzutheilen gestatten.

/: **Stuttgart, 19. Jan.** Das Complex-Ablösungsgesetz bildet den Schlüsselstein der gesammten Ablösungsgesetzgebung. Seit 15 Jahren begehrt, verworfen, erneuert, wieder verworfen, kommt endlich ein Gesetzesentwurf, der der Kammer zu gefallen scheint. Allein nicht ohne Bangen sah man der Arbeit entgegen; man mußte fürchten, die „Geister werden aufeinander plagen“; und in der That, die feindliche Aufstellung war genommen, in scharftreffenden Worten waren schon die Herausforderungen zum ersten Kampfe gewechselt worden: — da treten die Vermittler auf das Schlachtfeld und die verständliche Gesinnung gewann so sehr die Oberhand, daß sich die Parteien, eben als es zum Bruche kommen sollte, gerührt fast in die Arme fielen. In einer dreistündigen Abend Sitzung wurden nicht weniger als 10 Artikel erledigt. Der wichtigste Artikel war der, welcher den Ablösungsmaßstab betraf; allein auch diese Klippe wurde glücklich umschifft. Da der Entwurf in so amtlicher Weise von dem Hause der Abgeordneten berathen worden, wird das Haus der Standesherrn wohl nicht umhin können, diesem schönen Beispiele nachzufolgen. Ist dieß der Fall, dann ist die Frage der Ablösung, die im Jahre 1848 begonnen und die seitdem die brennende Frage im württemb. Landtage war, im Jahre 1865 nach 17jährigen Kämpfen zu jener Ruhe gebracht, aus der sie sich hoffentlich nicht mehr emporzuraffen vermag. Damit ist ein Zapfen zwischen den beiden Häusern begraben, der im Grunde genommen, fast ebenso alt ist, als die Verfassung und der nicht wenig dazu beigetragen hat, das Verhältniß zwischen den beiden Kammern

c1]

G m ü n d.

Eine Wohnung in der Nähe der „Stadt“ ist bis Lichtmeß oder Georgi an eine stille Familie zu vergeben, wo? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

1000 fl. können gegen gerichtliche Sicherheit und zu 4 1/2 Prozent Verzinsung sogleich erhoben werden. Wo? sagt die Redaktion.

Stuttgart.

Duryea's Maizena,

(amerikanisches Maismehl)

eine unübertreffliche Speise für Kinder und Kranke, nahrhafter und besser zu verdauen als das viel theurere Arrowroot und Reismehl sehr zu empfehlen zu feinen Bäckereien, Saucen, Confituren etc., Näheres beschrieben im Schwäb. Merkur je im Sonntagsblatt, findet man in allen Apotheken des Landes in 1 und 1/2 Päckchen mit beigedruckter Gebrauchsanweisung.

Schmidt & Dhlmann,

Drogerie-Handlung.

zu trüben, ja sogar mannigfach die Gesetzgebung sehr zu ihrem Nachtheil zu beeinflussen. Der wichtigste der noch übrigen Differenzpunkte zwischen den beiden Kammern wird der sein, ob die erste Kammer dazu zu bringen ist, die privilegierten Elemente aufzunehmen, denen der größere Theil der Kammer der Abgeordneten gerne los sein möchte, um sich als Volkskammer im engsten Sinn des Wortes betrachten zu können.

Unter den Schustern hat sich eine Produktiv-Genossenschaft gebildet, d. h. es hat sich eine Anzahl von Angehörigen des Gewerbes zusammengesetzt um das Gewerbe auf gemeinschaftliche Rechnung zu führen. Die Leute mietten einen Laden und kaufen dort ihre Fabrikate. Heute fand der erste Gemüßmarkt in der Markthalle Statt: an Gelegenheit zu mancherlei Beobachtungen hat es nicht gefehlt.

— Gestern reiste ein tapferer kais. österreichischer, aus der Gegend bei Bogen gebürtiger Husarenwachtmeister vom 9. Regimente hier durch, welcher im Treffen bei Oberselt in heißem Kampfe mit drei Dänen durch einen Bajonettschlag verwundet worden ist und gegenwärtig seine Urlaubszeit dazu benützt, seine in Frankfurt wohnhafte Mutter zu besuchen. Bei aller Tapferkeit ging dem Braven das Geld aus, allein er wußte sich zu helfen, indem er sich an Se. Maj. unfern König mit einem Bittgesuch wandte. Der König, ein Freund tapferer Soldaten, ließ den österreichischen Krieger nicht stecken und übersandte ihm ein reiches Geschenk, wofür der glückliche Tyroler in herzlicher Weise mit den Worten dankte: „Gott erhalte den gnädigsten König!“

Heilbronn, 18. Jan. In der hiesigen Zuckersabrik ereignete sich diesen Vormittag ein erschütternder Unglücksfall. Aus bis jetzt nicht bekannten Ursachen explodirte nämlich einer der Dampffessel. Ein Arbeiter wurde getödtet, ein zweiter durch den entweichenden Dampf stark verletzt, ein dritter erhielt eine starke Wunde am Kopf und zwei weitere Arbeiter sind nur leicht beschädigt. Von der Gewalt, mit der die Explosion erfolgte, kann man sich einen Begriff machen, wenn man gesehen hat, wie Centnerschwere Steine auf eine Entfernung von 40–60 Fuß und kleineres Mauerwerk noch viel weiter geschleudert worden. Der getödtete Arbeiter hat das Zeugniß eines braven und fleißigen Mannes.

Berlin, 18. Jan. Der von den Abg. Reichensperger, Osterath, Kobben und Genossen eingebrachte Adressentwurf geht dahin: Wir hoffen zuversichtlich, daß die errungene Selbständigkeit der deutschen Nordmarken baldigst einen definitiven Abschluß erhalten werde, entsprechend den Rechten der Herzogthümer und Preußens und Deutschlands Interessen. Wir kommen bereitwilligst den auf Verständigung gerichteten Schritten der Regierung entgegen, allein dieß ist nur möglich wenn das verfassungsmäßige Recht des Landes von der Staatsregierung anerkannt wird. Das verfassungsmäßige Recht des Landes ist von der Staatsregierung thatsächlich in Frage gestellt. An die Nichterledigung des Budgets erinnernd, wird der Artikel 99 der Verfassung angezogen. Die Adresse fährt fort: Für die Zukunft wird die Ausgleichung des Konflikts nur dadurch ermöglicht, daß formell die Staatsregierung vor allem das verfassungsmäßige Recht hinsichtlich des Budgets anerkennt, und nach der materiellen Seite hin mit Vorschlägen entgegenkommt, welche die mit der Reorganisation verbundene Mehrbelastung des Landes thunlich ermäßigt. Es ist die Ueberzeugung des preußischen Volks daß bei der jüngst bewährten Lichtigkeit der jüngeren wie der älteren Mannschaften der zweijährige Präsenzstand ausreichend sei.

Ein Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Oesterreich steht in naher Aussicht und wird vielleicht noch in diesem Monat abgeschlossen werden.